

Pflanzenbau-Infoservice Getreide

Unkrautbekämpfung Wintergetreide, Aussaat Sommergetreide

Das kühle Wetter wird uns noch ein paar Tage begleiten. Am Wochenende sind nochmal deutliche Nachfröste gemeldet. Größere Niederschläge sind laut aktuellem Wetterbericht aber nicht mehr zu erwarten. In der kommenden Woche können wir dann mit höheren Temperaturen und trockener Witterung rechnen, so dass die Bedingungen für mögliche Pflanzenschutz-Anwendungen deutlich besser werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Herbizidmaßnahmen im Getreide (an erster Stelle stehen hier Gräser-Nachbehandlungen; Details finden Sie auf dem Fax vom 24.02.2021)
- Einsatz von Wachstumsreglern im Raps
- Glyphosat zur Flächenvorbereitung vor Sommerungen

Was liegt sonst noch an?

Sobald die Flächen befahrbar sind bzw. die Böden ausreichend abgetrocknet sind, kann mit der Aussaat von Sommerungen begonnen werden (falls bisher nicht möglich). Ganz oben auf der „To-do-Liste“ sollte aber die Rapsdüngung stehen. Fehlende N-Mengen müssen jetzt ausgebracht werden.

Unkrautbekämpfung in Wintergetreide:

Die Herbstbehandlungen haben in der Regel gut gewirkt. Eine Ausnahme bilden zum Teil spezielle Problemunkräuter. Dazu gehört beispielsweise der Kerbel. Er wird von vielen Herbstherbiziden nur unzureichend erfasst und präsentiert sich im zeitigen Frühjahr häufig schon gut entwickelt. In diesem Fall sollte zügig gehandelt werden. Nachlaufende Kamille oder Klette hingegen, kann bei überschaubarem Druck, auch in Kombination mit den ersten Wachstumsreglermaßnahmen bekämpft werden (z.B. mit Ariane C). Die empfohlenen Herbizide können im Bedarfsfall mit Blattdüngern kombiniert werden.

Empfehlung: 1,0-2,0 l/ha PHYTAVIS Getreide Gold (Mn, Cu, Zn, B, S)

Gewässer-
abstände:
Regelabstand
90/75/50 %

Ausfallraps, Kamille, Vogelmiere, Klatschmohn,
Kerbelarten, Storchschnabel, wilde Möhre

Potacur SX 50-60 g/ha

5
1^/1^/1^

Kamille, Klette, Vogelmiere, Kornblume, Ausfallraps,
Storchschnabel, Erdrauch

Zypar 1,0 l/ha

10
1^/5/5

Ausfallraps, Kamille, Klette, Vogelmiere, Klatschmohn,
Kerbelarten, wilde Möhre, Stiefmütterchen

Pointer Plus 50 g/ha

5
1^/1^/5

^ länderspezifischer Mindestabstand

Aussaat Sommergetreide

Der Fortschritt der Sommergetreide-Aussaat ist regional sehr unterschiedlich. Wesentlicher Einflussfaktor waren hier sicherlich die Niederschlagsmengen der vergangenen Zeit. Besonders auf schweren Standorten war häufig aber noch nicht viel möglich.

Späte Saattermine schränken vor allem die Auswahl der möglichen Getreidearten ein, sollten doch Sommerweizen und vor allem der Hafer bis Ende März im Boden sein. Sommerweizen verträgt dabei noch eher etwas feuchtere Aussaatbedingungen als der Hafer, sollte aber auch nicht „reingeschmiert“ werden. Grundsätzlich gilt Saatbett geht vor Saatzeit. Dieses gilt auch für die Sommergerste, die durch ihre besonders kurze Vegetationszeit am spätsaatverträglichsten ist und zur Not bis Mitte April gesät werden kann. Hinsichtlich der Saatstärken lässt sich feststellen, je später die Saat und je schwieriger die Aussaatbedingungen desto höher die Aussaatstärke. Es gilt aber zu bedenken, dass bei Saatstärken deutlich über 400 Kö/m² der Abstand in der Reihe tendenziell zu gering und nur zur Kompensation eines zu geringen Feldaufgang sinnvoll ist:

Sommerweizen:	360 - 450 Körner/m ²
Hafer:	280 - 380 Körner/m ²
Sommergerste:	280 - 450 Körner/m ²

Düngung

Bei Sommergetreide hat es sich bewährt, bereits zur Saat bzw. direkt nach der Saat die erste Düngemenge zu platzieren. In Abhängigkeit der Bodenversorgung empfiehlt es sich über den Einsatz eines Volldüngers nachzudenken, um alle relevanten Nährstoffe abzudecken. Die N- und P-Düngung muss sich dabei an den Vorgaben der Düngebedarfsermittlung orientieren.

Bleibt nach Abzügen eine Düngemenge > 100 kg N/ha übrig, so sollte die Düngung in zwei Teilgaben aufgeteilt werden (100 kg N zur Saat, Rest zum Schossbeginn). Bei Sommerweizen sollte außerdem noch eine Qualitätsgabe eingeplant werden (Menge und Zeitpunkt an Wasserversorgung anpassen).

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de

mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG